

1. Geltungsbereich

Diese Objektordnung gilt für das Dienstobjekt Berlin-Hohenschönhausen, Freienwalder Straße und ist für alle Angehörigen des MfS der im Dienstobjekt stationierten Diensteinheiten verbindlich.

2. Grundsätze der Verantwortlichkeit

2.1. Die Leiter der im Dienstobjekt stationierten Diensteinheiten haben in Übereinstimmung mit dieser Ordnung in ihrem Verantwortungsbereich Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung festzulegen und die Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des vorbeugenden Brandschutzes durchzusetzen. Sie sind weiterhin verantwortlich für

- die sofortige Information an den Objektkommandanten über Vorkommnisse, die die Sicherheit des Dienstobjektes beeinträchtigen oder gefährden,
- die erforderliche Sicherheitsüberprüfung, Anmeldung und Begleitung von MfS-fremden Personen, die das Dienstobjekt betreten oder befahren,
- die Einbeziehung des Objektkommandanten in die Vorbereitungs- und Planungsphase baulicher Veränderungen im Verantwortungsbereich, die den Personen- und Kfz-Verkehr im Dienstobjekt beeinträchtigen oder Sicherungsmaßnahmen durch den Objektkommandanten erforderlich machen,
- die Planung und Veranlassung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten im Verantwortungsbereich.

~~Die Leiter der Diensteinheiten haben in Abstimmung mit dem~~ Objektkommandanten das Recht, nichtgemeldeten MfS-fremden Personen das Betreten des Dienstobjektes zu gestatten. Sie haben zu veranlassen, daß diese Personen im Dienstobjekt ständig begleitet werden.

2.2. Die nichtstrukturelle Arbeitsgruppe Objektsicherheit des Dienstobjektes hat unter Federführung des Leiters meiner Arbeitsgruppe die Aufgabe